

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Constanze Oehrich und Hannes Damm,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Transparenzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Innerhalb der Landesregierung ist der Meinungsbildungsprozess zu Fragen der Evaluierung und Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes noch nicht abgeschlossen. Hierzu gehören auch haushalterische Aspekte. Alle Fragen, die sich auf die konkrete Ausgestaltung der Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes oder auf eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes beziehen, können daher derzeit von der Landesregierung nicht beantwortet werden.

In Ziffer 506 des Koalitionsvertrages von SPD und DIE LINKE heißt es, die Koalitionspartner werden „das Informationsfreiheitsgesetz MV evaluieren und weiterentwickeln.“ In ihrer Stellungnahme zum Achten Bericht zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes vom 6. Februar 2023 auf Drucksache 8/1824 teilte die Landesregierung mit: „Die Landesregierung prüft derzeit zum einen die Rahmenbedingungen für eine Evaluierung des IFG M-V. Zum anderen befasst sie sich mit der Frage, wie der Evaluierungsprozess gestaltet werden kann (sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Themen als auch hinsichtlich der einzubeziehenden Stakeholder).“

Nun hat sich am 28. September 2023 die „Initiative für Transparenz in Politik und Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern“ gegründet. Diese fordert von der Landes- und Kommunalpolitik einen offeneren Umgang mit staatlichen Informationen. Getragen wird die Initiative vom Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“ und der Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern von „Transparency International Deutschland e. V.“, unterstützt vom ver.di Landesbezirk Nord, der Open Knowledge Foundation und dem Netzwerk Recherche.

Die Initiative will sich in den kommenden Jahren für mehr Transparenz in Politik und Verwaltung und einen leichteren Zugang zu behördlichen Informationen auf der Grundlage eines Transparenzgesetzes einsetzen.

1. Wie ist seitens der Landesregierung der aktuelle Stand der geplanten Evaluierung und Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes?
  - a) Wie wird die Landesregierung den Evaluierungsprozess hinsichtlich der inhaltlichen Themen und der einzubeziehenden Stakeholder gestalten?
  - b) Zu welchen Ergebnissen ist die Landesregierung bei der Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes bislang gekommen?
  - c) Wann wird die Landesregierung die Ergebnisse der Evaluierung in welcher Form veröffentlichen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Warum ist die Forderung der „Initiative für Transparenz in Politik und Verwaltungen“ nach einem Transparenzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern noch nicht umgesetzt?
  - a) Was spricht aus Sicht der Landesregierung gegen die Einrichtung eines Transparenzportals, d. h. einfache und digital zugängliche Informationen aus Politik und Verwaltungen des Landes und der Kommunen mit allen Funktionalitäten eines modernen Internetportals?
  - b) Was spricht aus Sicht der Landesregierung gegen ein bürgerfreundliches Antragsverfahren für Informationsanfragen?
  - c) Was spricht aus Sicht der Landesregierung gegen einen kostenlosen Zugang zu Informationen aus Politik und Verwaltungen auf verlässlicher gesetzlicher Grundlage, welche auch den Anwendungsbereich des Landesumweltinformationsgesetzes umfasst?

Eine Forderung der „Initiative für Transparenz in Politik und Verwaltungen“ war der Landesregierung bis dato nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**Zu a)**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

**Zu b)**

Nach Auffassung der Landesregierung ist das schriftliche Antragsverfahren für einen Informationszugang, den das Informationsfreiheitsgesetz vorsieht, bürgerfreundlich.

**Zu c)**

Nach Auffassung der Landesregierung basieren sowohl das Informationsfreiheitsgesetz als auch das Landes-Umweltinformationsgesetz auf gesetzlichen Grundlagen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Transparenzgesetze von Hamburg und Rheinland-Pfalz?  
Inwieweit können diese Transparenzgesetze als Vorbild für ein Transparenzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern dienen?

Die Transparenzgesetze von Hamburg und Rheinland-Pfalz wurden durch die Landesregierung noch nicht bewertet. Sofern sich die Landesregierung für eine Weiterentwicklung in Richtung eines Transparenzgesetzes entscheidet, werden die bestehenden Transparenzgesetze der Länder ausgewertet.

4. Wann plant die Landesregierung die Einbringung eines Entwurfes für ein Transparenzgesetz Mecklenburg-Vorpommern in den Landtag?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.